



## Gemeindeverwaltung Maladers

Maladers, 15.05.2019

☐ 081-252 11 19 Postcheck 70-1975-0

Fax 081 253 30 84

E-Mail: [gemeinde@maladers.ch](mailto:gemeinde@maladers.ch)

### Amtliche Publikationen – Amtsblatt 17. Mai 2019

#### **Bauausschreibung**

Öffentliche Auflage vom 17.05. – 05.06.2018

Einsprachen: sind gemäss Art. 45 KRVO während der Auflagefrist bis am 5. Juni 2019 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Maladers, 7026 Maladers, zu richten.

Bauherrschaft:

Giger Martin

Brandacker 122A, 7026 Maladers

Bauobjekt:

Parz. 10, Brandacker; Landwirtschaftszone;  
diverse Bauten und Anlagen (Zaun, Mauern, Böschungselemente, diverse Anlagen der Gartenraumgestaltung, Gerätehütte, Instandstellung Anbau)

#### **Hundehaltung – Leinenpflicht**

Es wurde in letzter Zeit vermehrt festgestellt, dass vor allem im „Berggebiet“ Hundehalter – vor allem auch auswärtige - ihre Tiere frei herumlaufen lassen. Obwohl es im Kanton keine gesetzliche Leinenpflicht gibt, appelliert der Gemeindevorstand, die Hunde ausserhalb des Siedlungsgebietes an die Leine zu nehmen. Dies zum Schutz von Wildtieren und ihren Jungen.

Ansonsten verweisen wir auf Art. 32 des kantonalen Jagdgesetzes wonach „Hunde, die sich unbeaufsichtigt in den Wildeinständen herumtreiben und Wildspuren aufnehmen, Wild hetzen oder reissen als wildernde Hunde gelten.“ Solche Hunde sind der Wildhut zu melden.

Der Gemeindevorstand dankt allen Hundehalter, die dafür sorgen, dass ihre Hunde die Wildtiere weder stören noch jagen - unabhängig davon, ob eine entsprechende Leinenpflicht besteht.

#### **Einweihung Bachblüten-Heilkräuterweg Maladers**

Der Verein Aktives Maladers eröffnet den Bachblüten-Heilkräuterweg. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

**Treffpunkt: Donnerstag, 23. Mai 2019 um 18.00 Uhr**, beim Kehrplatz Maladers. Anschliessend Apéro im Vereinslokal (ehemaliges Flohstübli).